



Gemeinde Fläsch

Gemeindeversammlung Nr. 01/22 vom 22. Juni 2022

um 19.30 Uhr in der Turnhalle

Der Präsident begrüsst um 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung unter Bekanntgabe der Traktandenliste vorschriftsmässig erfolgt ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Traktandenliste:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2021 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission, Genehmigung
3. Baurechtsvertrag Bettenhaus Klinik Gut AG, Genehmigung
4. Sanierung Kirchturm, Genehmigung
5. Sanierung und Erweiterung „Spielplatz unter der Kirche“, Genehmigung
6. Sanierung Gemeindestrasse „Platz am Brunnen – Augass“, Genehmigung Planungskredit
7. Informationen zur Beschaffung von Begegnungszonen
8. Informationen zur Parkplatzbewirtschaftung
9. Informationen zu „Bildung“
10. Informationen zum Stand der Ortsplanrevision
11. Mitteilungen
12. Umfrage

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:



Finanzen / Gemeinderechnungen, Planung, Statistik, Kreditabrg.

940.3

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

1

Die Jahresrechnung 2021 wird durch die Rechnungsführerin Esther Frey präsentiert.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'562'524 und einem Ertrag von CHF 4'766'778 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 204'254 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 38'050. Die Gründe für das bessere Ergebnis sind Mehrerträge von CHF 764'000 bei den Gemeinde- und Sondersteuern. Die Budgetierung der Steuererträge wurde gemäss den Empfehlungen der kantonalen Steuerverwaltung festgelegt, welche aufgrund der Covid-19 Situation mit tieferen

Erträgen gerechnet hat. In Anbetracht der Steuererträge wurden gestützt auf Art. 32 der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden bei HRM1 Projekten Mehrabschreibungen von CHF 493'500 gemacht.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 851'925 aus. Die grössten Investitionen waren:

- «Sanierung und Erweiterung Abwasserpumpwerk + Regenbecken» Eratsax
- Gemeindeanteil «Sanierung Kreisschulgebäude» Maienfeld
- Aktivierung Dotationskapital GEVAG (Änderung der Rechtsform)

Der Präsident erläutert die Finanzlage der Gemeinde. Diese ist im Hinblick auf die laufenden Verpflichtungen grundsätzlich positiv. D. h. die Gemeinde kann mit eigenen Mitteln die laufenden Kosten decken. Anders sieht es bezüglich Investitionen aus, da bestehen grössere Herausforderungen. Es gibt einige Projekte, welche in den kommenden Jahren früher oder später umgesetzt werden müssen. Aus diesem Grund müssen Investitionen in die Infrastruktur, also in Gebäude, Dorfstrassen, Güterstrassen, etc. stark priorisiert und über die Jahre verteilt werden. Je nachdem wie sich über die künftigen Jahre die Einnahmen zu den Ausgaben verändern, können sich diese zeitlich hinausschieben. Im Rahmen der Budgetierung wird nochmals auf diese Thematik eingegangen.

Bedingt durch die bisher günstige Fremdfinanzierung und die anstehenden grösseren Investitionen, besteht aktuell ein Geldüberschuss von rund CHF 2.0 Mio. Damit sind zum grossen Teil die Sanierung des Grundwasserpumpwerkes und die nächste Strassensanierung abgedeckt, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung. Für die kommenden Jahre darf mit einem Cashflow von rund CHF 400k pro Jahr gerechnet werden. Der Gemeindevorstand plant pro Jahr CHF 200k für die Schuldentilgung (7 Mio.) zu reservieren, womit für Investitionen pro Jahr noch rund CHF 200k zur Verfügung stehen. Sollten grössere Investitionen anstehen, dann wäre dafür weiteres Fremdkapital zu beschaffen.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der GPK-Mitglied Alain Mäder verliest den GPK-Bericht und beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Raumordnung / Dienstbarkeits- und Baurechtsverträge

790.3

3. Genehmigung des Baurechtsvertrags für das Bettenhaus der Klinik Gut AG Parzelle 991 (Baurechts-Parzelle 992) Patschär

2

Die Gemeindeversammlung hat am 19. Dezember 2021 der Teilrevision Ortsplanung «Erweiterung ZöBA Klinik Gut» zugestimmt. Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 8. März 2022 mit Beschluss Nr. 200/2022 die von der Gemeindeversammlung beschlossene Teilrevision der Ortsplanung genehmigt. Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss konnten während der Beschwerdeauflage vom 25. März bis 25. April 2022 auf der Gemeindekanzlei und auf der Homepage eingesehen werden. Die Teilung des Grundstückes Nr. 664 wurde vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales bewilligt.

Die Klinik Gut AG hat basierend auf dem Baurechtsvertrag vom 9. Dezember 2013 auf dem Baurechtsgrundstück Nr. 956 eine Klinik erstellt. Diese soll nun durch ein Bettenhaus erweitert werden. Zu diesem Zweck wird ein weiterer Baurechtsvertrag abgeschlossen, welcher in den Hauptpunkten identisch zum bereits bestehenden Vertrag mit der Klinik Gut ist.

Die Hauptpunkte sind gemäss Auszug aus dem Baurechtsvertrag:

- Das Baurecht wird als eigenes Grundstück Nr. 992 im Grundbuch aufgenommen. Die Bauberechtigte hat bis spätestens am 31.12.2023 ein vollständiges Baugesuch einzureichen.
- Das Baurecht entsteht mit dem Grundbucheintrag und dauert bis zum 31.12.2073. Der Vertrag kann dann jeweils um 30 Jahre verlängert werden.
- Der Baurechtszins basiert auf dem von den Parteien geschätzten Grundstückswert von CHF 650.00 pro m². Für die Zinsberechnung werden rund zwei Drittel des Grundstückswertes angerechnet, somit CHF 435.00 pro m². Dieser Betrag ist mit 4.25 % jährlich zu verzinsen. Dies ergibt einen jährlichen Baurechtszins von CHF 18.50 pro m², bei einer Grundstücksfläche von 1'916 m² somit CHF 35'446.00.
- Die Bauberechtigte kennt den Erschliessungsstand des Baurechtsgrundstückes. Sie trägt jene Erschliessungskosten und Beiträge, die gemäss den bausetzlichen Bestimmungen von der Grundeigentümerin zu tragen sind.
- Überbaurecht: Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks Nr. 477, heute die Gemeinde Fläsch, räumt dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Nr. 992 das Recht ein, einen unterirdischen Verbindungsgang zum angrenzenden Grundstück Nr. 956 zu erstellen und beizubehalten. Die Kosten für Erstellung, Unterhalt und Erneuerung des Verbindungsganges trägt die Dienstbarkeitsberechtigte. Für die Einräumung des Überbaurechtes bezahlt die Dienstbarkeitsberechtigte eine einmalige Entschädigung von CHF 435.00 pro m² beanspruchter Überbaurechtsfläche.

Diskussion

■■■■■ ist der Ansicht, dass der Baurechtsvertrag zurückzuweisen ist, da ihm das geplante, langgezogene Gebäude mit Flachdach nicht gefällt.

■■■■■ ist der Meinung, dass der Baurechtsvertrag zurückgestellt werden soll, da das geplante Gebäude wie ein „Schiessstand“ aussieht und nicht zum Wakkerpreis-Dorf passt.

Der Präsident informiert, dass heute über den Baurechtsvertrag entschieden wird. Für das Bauvorhaben wird dann ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Grundsätzlich muss jedoch von einer langgezogenen Baute mit Flachdach ausgegangen werden. Zudem ist festzuhalten, dass die Gemeinde Fläsch den Wakkerpreis nicht für die alten Gebäude, sondern für die innovative Raumplanung erhalten hat.

■■■■■ ist der Ansicht, dass ein höherer Baurechtszins verhandelt werden sollte, da die Baulandpreise in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind und somit auch die Baurechtszinsen.

Der Präsident informiert, dass das Grundstück durch das Amt für Immobilienbewertung bewertet wurde. Dabei wurde für den Boden in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) kein höherer Wert berechnet. Der Gemeindevorstand hat auf der Grundlage dieser neutralen Bewertung mit der Klinik Gut AG verhandelt.

■■■■■ erkundigt sich, ob ein Ersatz für seine verlorengegangene Rebfläche gefunden wurde. Wenn das nicht der Fall ist, sollte der Antrag zurückgewiesen werden.

Der Präsident informiert, dass es nach wie vor das Bestreben des Gemeindevorstandes ist, die verlorengegangene ca. 15 Aren Rebfläche zu ersetzen. Die möglichen Optionen wurden mit dem zuständigen Rebbaukommissär besprochen und sehen wie folgt aus:

1. Erste Priorität hat eine Verschiebung der Rebfläche auf der Parzelle 664. Dazu müssen die veralteten Beurteilungskriterien überarbeitet werden. Eine Anpassung ist bei den zuständigen Amtsstellen in Diskussion. Dazu kann auch der Weinbauverein Fläsch seinen Beitrag leisten, dass vorwärts gemacht wird.

2. Für den Fall, dass eine Lösung auf Parzelle 664 nicht umgesetzt werden kann, wurden alle Gemeindeparzellen auf ihre Eignung überprüft und ein möglicher Realersatz wurde gefunden.

■■■■■ ist überrascht über die Diskussion. Aus seiner Sicht ist es unverhältnismässig wegen eines kleinen Stückes Rebland den vorliegenden Baurechtsvertrag abzulehnen. Er fordert die anwesenden Stimmberechtigten auf, am Grundsatzentscheid vom Dezember 2022 festzuhalten.

■■■■■ bestätigt, dass die Gemeinde Fläsch den Wakkerpreis für die innovative Raumplanung erhalten hat. Es ist für ihn unverständlich, dass die Gemeindeversammlung nicht am Entscheid vom Dezember 2022 zur Erweiterung der ZöBA für das Bettenhaus festhält und nun dem damit verbundenen Baurechtsvertrag mit der Klinik Gut AG zustimmt.

■■■■■ beantragt, auf den Antrag nicht einzutreten und den Entscheid über den Baurechtsvertrag mit der Klinik Gut AG auf einen späteren Zeitpunkt zurückzustellen.

■■■■■ beantragt, die Abstimmung schriftlich durchzuführen. Die Stimmzettel werden verteilt.

Da ■■■■■ als Stimmzähler befangen ist, amtet ■■■■■ als sein Stellvertreter.

Beschluss: Der Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeindevorstand beantragt, den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Klinik Gut AG zu genehmigen.

■■■■■ beantragt, die Abstimmung schriftlich durchzuführen. Die Stimmzettel werden verteilt.

Beschluss: Der Antrag wird mit 47 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Kirchturm / Kirchenglocken und Geläut

390.3

4. Kreditgenehmigung Sanierung Kirchturm

3

Der Gemeindevorstand hat festgestellt, dass der Kirchturm sanierungsbedürftig ist. Daher hat er die einheimische Architektin, Claudia Dermon Güdel, beauftragt, eine Analyse der notwendigen Arbeiten inkl. Kostenschätzung zu erstellen. Zudem wurde eine externe, denkmalpflegerische Begutachtung eingeholt.

Gemäss der vorliegenden Analyse konzentriert sich die Kirchturmsanierung auf die Ausbesserung und Reparatur von Schäden an den Fassaden und der Bedachung von Kirchturm und Anbau. Dabei wird Wert daraufgelegt, dass beim Kirchturm das einheitliche Erscheinungsbild und die harmonische Patina erhalten bleiben.

Da es sich um ein altes Gebäude handelt, wurde zur Abdeckung von möglichen Überraschungen die Position «Unvorhergesehenes» mit 20 Prozent veranschlagt. Aufgrund der Situation mit den Fledermäusen im Kirchturm können die Bauarbeiten nur in den Wintermonaten stattfinden.

Der Kostenvoranschlag sieht wie folgt aus:

Baumeister	CHF	20'000.-
Bedachungen	CHF	7'000.-
Gerüstungen	CHF	18'000.-
Schreinerarbeiten	CHF	1'000.-
Bauleitung	CHF	4'000.-
Unvorhergesehenes (20%)	CHF	10'000.-
Geschätzte Kosten	CHF	60'000.-

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindevorstand beantragt, einen Kredit von CHF 60'000.- für die Sanierung des Kirchturms zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen genehmigt.

Übrige Freizeit

350.0

5. Kreditgenehmigung für Sanierung und Erweiterung Spielplatz unter der Kirche

4

Gemeinderat Vinzens informiert über das Projekt.

Der Spielplatz zwischen dem Gemeindehaus und der Kirche wird von Kindern und Eltern rege genutzt. Es sind Eltern mit der Bitte an den Gemeindevorstand gelangt, den Spielplatz zu erneuern. Bei der Überprüfung der Anlage wurde festgestellt, dass der Spielplatz dringend saniert werden muss. In diesem Zusammenhang hat der Gemeindevorstand verschiedene Varianten überprüft und sich für eine komplette Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes entschieden.

Dazu wurde ein Angebot für eine maximale Ausnützung der bestehenden Fläche eingeholt. Dabei werden die intakten Spielgeräte, wie z. B. der Sandkasten, belassen. Es ist vorgesehen, eine grössere Spielanlage mit Wendel- und Kleinkinderrutsche sowie separate Schaukeln und Wippen aufzustellen. Der Rasen wird mit Rollrasen und Rasengittermatten ausgelegt. Im Angebot enthalten sind sämtliche Erdarbeiten sowie eine zweitägige Montagebegleitung mit Kontrolle und Endabnahme jedoch ohne Abbruch der alten Geräte.

Die Gesamtkosten für die Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes sowie den Abbruch der alten Spielgeräte wird auf CHF 80'000.- veranschlagt. Durch Eltern und Freiwillige sind Eigenleistungen beim Abbruch der alten Spielgeräte, sowie die Hilfe bei Montage und Begrünung vorgesehen.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindevorstand beantragt, einen Kredit von CHF 80'000.- für die Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes beim Gemeindehaus zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Strassen / Gemeindestrassen

600.3

6. Genehmigung Planungskredit für Sanierung Gemeindestrasse „Platz am Brunnen bis Augass“

5

Bei den Gemeindestrassen ist ein weiterer Strassenabschnitt gemäss den Vorgaben des Generellen Entwässerungsplans (GEP Fläsch) zu sanieren. Der Gemeindevorstand hat das Bauingenieurbüro wlv beauftragt, für die Sanierung der Gemeindestrasse «Platz am Brunnen bis Augass» ein Vorprojekt zu erstellen. Gemäss dem vorliegenden technischen Bericht sind die Strassenzüge Unterdorf und Hintergass inkl. den Werkleitungen sanierungsbedürftig. Der Strassensanierungssperimeter beginnt beim Abzweiger Augass und führt über das Unterdorf zur Kreuzung Krüzgass bis in die Hintergass und endet beim Platz am Brunnen. Der Zustand des Strassenoberbaus ist schlecht und bei der Hydrantenleitung auf dem Abschnitt im Unterdorf sind in den letzten Jahren vermehrt Schäden aufgetreten. Die Mischabwasserleitung ist grundsätzlich in einem guten Zustand.

Der Strassenoberbau soll saniert werden (Belag, Foundation und Planie). Weiter ist die Hydrantenleitung auf der gesamten Länge zu erneuern. Die fehlende Verbindung der Regenabwasserleitung zwischen Oberdorf und Augass soll neu gebaut werden. Bei der Schmutzwasserkanalisation sind einzelne Anpassungsarbeiten notwendig und soll an diversen Stellen mittels Roboter saniert werden. Es wird von Gesamtkosten zwischen CHF 1'400'000.- bis CHF 1'600'000.- ausgegangen.

Für das Bauprojekt wurden die Ingenieurarbeiten ausgeschrieben. Aufgrund der eingegangenen Angebote wird für die Planung ein Kredit von CHF 90'000.- benötigt.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindevorstand beantragt, einen Planungskredit von CHF 90'000.- für die Sanierung der Gemeindestrasse «Platz am Brunnen bis Augass» zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Raumordnung / Raum-, Regional- und Ortsplanung

790.1

7. Informationen zur Schaffung von Begegnungszonen

6

Im Leitbild «Zukunft Fläsch 2028» wird der Gemeindevorstand beauftragt, Begegnungszonen zu schaffen. Aus diesem Grund wurden zwei Studenten der Uni Liechtenstein beauftragt, sich über das Projekt «Pro Bono» zu diesem Thema Gedanken und konkrete Vorschläge zu machen. In der letzten «Informationen aus der Ratstube» wurde über das Projekt informiert und ein Fragebogen verteilt.

Die beiden Studenten [REDACTED] und [REDACTED] präsentieren den aktuellen Zwischenstand und zeigen die mögliche Weiterentwicklung:

- Es werden Begegnungszonen am Dorfrand bevorzugt.
- Die Parkplätze im Dorf sollen erhalten (Platz am Brunnen, Gemeindehaus) bleiben und nicht als Begegnungszonen umgestaltet werden.
- Sanierung Spielplatz unter der Kirche
Der Kredit wurde an dieser Gemeindeversammlung genehmigt
- Schaffung einer Begegnungszone beim Steigparkplatz
Keine zusätzlichen Parkplätze erstellen, ev. Pumptrack, Feuerstellen, öffentliche Toiletten, Nähe zu Wasser und Grün
- Schaffung einer Begegnungszone beim Volg / Bushaltestelle
Sitzmöglichkeiten kombiniert mit der Bushaltestelle, Raum für Austausch und Begegnung, möglicher Veranstaltungsort auf dem Parkplatz vor dem Volg

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Für die Weiterbearbeitung des Projekts freuen sich die Studenten über Anregungen und Vorschläge aus der Bevölkerung.

Strassen und Plätze / Parkplätze

600.9

8. Informationen zur Parkplatzbewirtschaftung

7

Gemeinderat Vinzens informiert zum aktuellen Stand in Sachen Parkplatzbewirtschaftung:

- Die öffentlichen Parkplätze sind an schönen Wochenenden überfüllt.
- Es werden Fahrzeughalter beobachtet, welche das «Gratis» Parkieren für Ausflüge in der Region ausnützen (Wanderer, Velofahrer, Camper, etc.).
- Es werden keine neuen Parkplätze geschaffen.
- Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung, um Ordnung zu schaffen und die Kontrolle der Dauerparkierer zu erleichtern.
- Der Gemeindevorstand wird ein Parkplatzreglement erstellen und Tarife festlegen. Im Herbst 2022 ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 wird die Genehmigung beantragt.
- Gemeinderat Vinzens nimmt Anregungen gerne entgegen.

Diskussion

Es wird angeregt über die Notwendigkeit einer Parkplatzbewirtschaftung und den möglichen, wirtschaftlichen Nutzen, welchen die Weinbauern dank dem kostenlosen Parkieren haben, diskutiert.

Volksschule

210.0

9. Informationen zu Bildung

8

Schulratspräsident Brunnschweiler informiert zu folgende Bildungsthemen:

1. Errichtung Schulverband der Gemeinden Jenins, Maienfeld, Fläsch für Kindergarten, Primarschule und Oberstufe

Für den gemeinsamen Schulverband wurden folgende Grundsätze festgelegt:

- Die Schulstandorte bleiben in bestehender Form erhalten.
- Die Gemeinden sollen auch im Schulverband die Angebote der Schule und deren Umsetzung in der Gemeinde bestimmen können.
- Organisation und Führung werden in Analogie zu den Statuten des bestehenden Schulverbandes für die Kreisschule hergeleitet.
- Jede Gemeinde soll für die Leistungen bezahlen, die sie bezieht.

Die neuen Rechtserlasse sind derzeit bei den Gemeinden in der Bearbeitung. Es ist vorgesehen, das Geschäft den Gemeindeversammlungen bis Ende Jahr zur Abstimmung vorzulegen.

2. Tagesstruktur an der Schule Fläsch

Ab dem Schuljahr 2022/2023 bietet die Schule Fläsch eine erweiterte Tagesstruktur durch den Verein Kinderbetreuung plus an. Jeweils am Dienstag und Donnerstag gibt es in der alten Gemeindestube einen Mittagstisch und am Nachmittag einen Kinderhort. Für die Planungssicherheit der Eltern, wird der Hort während den nächsten 5 Jahren angeboten, wenn mindestens 10 Betreuungseinheiten gebucht werden (1 Betreuungseinheit = 1 Kind betreut während einer Stunde jede Woche während eines Schuljahres).

Der Schulratspräsident beantwortet Fragen aus der Versammlung.

Raumordnung / Raum-, Regional- und Ortsplanung

790.1

10. Informationen zum Stand der Ortsplanrevision

9

Die Gemeinden in der Schweiz sind gefordert, ihre Ortsplanung unter Berücksichtigung des neuen Raumplanungsgesetzes zu überarbeiten. Dazu hat der Gemeindevorstand eine Ortsplankommission ins Leben gerufen und an mehreren Abenden die verschiedenen Aspekte der Ortsplanung intensiv diskutiert. Die beauftragte Raumplanerin hat die Unterlagen aufbereitet und für die Vorprüfung durch den Kanton zusammengestellt. Auch dieser Stand wurde nochmals mit der Ortsplankommission intensiv diskutiert. An seiner Landsitzung anfangs Juni 2022 hat der Gemeindevorstand die Dokumente nochmals überarbeitet und ist nun bereit, das Paket dem Kanton zur Vorprüfung zu übergeben.

Der Präsident informiert zu den wichtigsten Eckpunkten der laufenden Ortsplanrevision:

- Erweiterter Schutz der Natur und Landschaft
- Vorbereitung für Weinproduktion ausserhalb vom Dorf
- keine Einzonungen von Bauland
- Mobilisierung der bestehenden Bauparzellen
- Totalrevision des Baugesetzes
- Einzonung einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) oberhalb des bestehenden Steigparkplatzes

Nach der Vorprüfung werden die Unterlagen überarbeitet und bereinigt. Die Bevölkerung hat dann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens die Möglichkeit ihre Vorschläge und Einwendungen einzubringen.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

11. Mitteilungen

- Dorffest 2022, am Freitag, 12. August, ab 18:00 Uhr mit Dorfrundgang für Neuzuzüger und Wanderausstellung mit Kurzreferaten + Diskussionsrunde zum 50-Jahre Jubiläum Wakkerpreis
- Im Februar 2023 sind Gemeindewahlen. Nachfolgende Demissionen von Behördenmitgliedern sind bereits bekannt:
 - Alfons Aebi, Gemeinderat und Statthalter
 - René Ragettli, Mitglied der Baukommission
 Der Gemeindepräsident ist Ansprechpartner und gibt Auskunft über die zu besetzenden Positionen und die Kanzlei nimmt gerne Bewerbungen entgegen.

12. Umfrage

■■■■■■■■■■ erklärt, dass er im letzten Jahr einen Brief an den Gemeindevorstand gesendet hat, mit der Anregung aufgrund des guten Cashflows der letzten Jahre eine Steuerreduktion zu prüfen. Aus seiner Sicht könnte im Budget 2023 eine Steuerreduktion mit der Aufhebung der Liegenschaftssteuer vorgenommen werden.

Der Präsident informiert, dass die Gemeindesteuern mit einem Steuerfuss von 70% bereits jetzt sehr tief angesetzt sind. Wie bei der Jahresrechnung 2021 ausgeführt, stehen in den nächsten Jahren noch einige Investitionen an. Zudem sollten die bestehenden Schulden zurückbezahlt und nicht weiter erhöht werden. Daher kann auf die Anregung nicht eingegangen werden.

Dieses Traktandum wird nicht weiter genutzt.

Der Präsident schliesst die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Erscheinen.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigt:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

René Pahud

Barbara Hunger